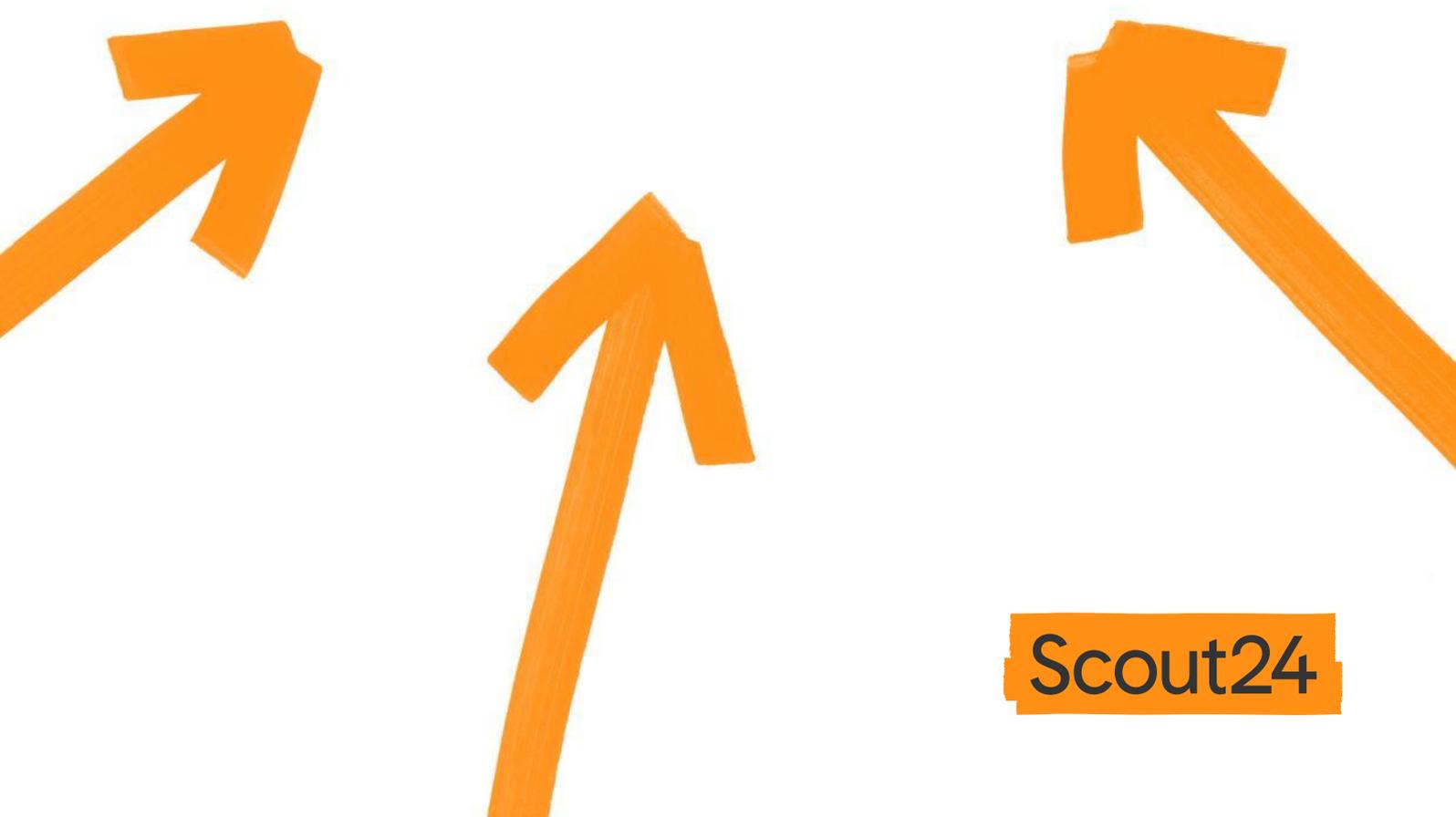




# Jahres- abschluss

der Scout24 AG für das Geschäftsjahr  
1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020



Scout24

# Inhalt

<b>Jahresabschluss</b>	<b>3</b>
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
Grundlagen der Abschlusserstellung	8
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Sonstige Angaben	20
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>31</b>
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	32

Jahresabschluss

## Bilanz

AKTIVA		
In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.791.588</b>	<b>2.074.374</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	273	633
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242	590
2. Geleistete Anzahlungen	31	43
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>13.577</b>	<b>5.096</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	204	2.296
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.373	2.800
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>1.777.738</b>	<b>2.068.645</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.777.738	1.777.738
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	290.907
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>4.397.325</b>	<b>349.144</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.682.065</b>	<b>283.997</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.424	7.119
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.678.684	276.104
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.957	774
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>137.351</b>	<b>65.147</b>
<b>III. Wertpapiere</b>	<b>1.577.909</b>	<b>-</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.500.000	-
2. Sonstige Wertpapiere	77.909	-
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.407</b>	<b>6.389</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.193.320</b>	<b>2.429.907</b>

<b>PASSIVA</b>		
In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>3.120.077</b>	<b>1.162.665</b>
I. Ausgegebenes Kapital	97.836	105.163
1. Gezeichnetes Kapital	105.700	107.600
2. Nennbetrag eigener Anteile	-7.864	-2.437
II. Kapitalrücklage	172.224	170.324
III. Andere Gewinnrücklage	1.282.915	-
IV. Bilanzgewinn	1.567.102	887.178
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>53.162</b>	<b>106.627</b>
1. Steuerrückstellungen	2.335	14.715
2. Sonstige Rückstellungen	50.827	91.912
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.011.709</b>	<b>1.153.530</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	253.051	837.085
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.789	3.835
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.753.748	303.767
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	2
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.121	8.841
(davon aus Steuern 3.101 Tsd. Euro; Vorjahr 7.672 Tsd. Euro)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.096</b>	<b>2.687</b>
<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>6.276</b>	<b>4.398</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.193.320</b>	<b>2.429.907</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

In Tsd. Euro	01.01.2020-31.12.2020	01.01.2019-31.12.2019
1. Umsatzerlöse	56.107	98.965
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.754	3.574
3. Materialaufwand	-13.964	-33.360
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.964	-33.360
4. Personalaufwand	-40.803	-70.769
Löhne und Gehälter	-37.866	-66.867
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung 232 Tsd. Euro, Vorjahr 301 Tsd. Euro)	-2.937	-3.902
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-889	-1.678
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.822	-79.141
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.695.833	276.104
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	711	2.421
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.219	1.027
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-17.065
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.996	-10.450
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-89.755	-66.131
13. Latente Steuern	-1.878	5.650
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.564.517</b>	<b>109.147</b>
15. Sonstige Steuern	-11	-22
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>2.564.506</b>	<b>109.125</b>
17. Gewinnvortrag	792.852	905.123
18. Aufwand aus dem Rückkauf von eigenen Aktien	-506.103	-127.070
19. Einstellung in die Kapitalrücklage	-1.900	-
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-1.282.253	-
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>1.567.102</b>	<b>887.178</b>

# Anhang zum Jahresabschluss

## **Grundlagen der Abschlusserstellung und Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Scout24 AG (nachfolgend auch „Scout24“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren eingetragenen Firmensitz in München, Deutschland. Die Geschäftsadresse lautet: Bothestraße 13-15, 81673 München. Die Scout24 AG ist beim Amtsgericht München eingetragen (HRB 220 696).

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland unabhängig von ihrer Rechtsform, die auf dem Gebiet der Online- und Internetdienstleistungen tätig sind, sowie die Vornahme sämtlicher Maßnahmen, die zum Tätigkeitsbereich einer Holding-Gesellschaft mit Konzernleitungsfunktion gehören, insbesondere die Geschäftsführung und die Erbringung von Beratungsleistungen gegen Entgelt gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie die Betätigung auf dem Gebiet des Online- und Internetgeschäfts im In- und Ausland.

Das Geschäftsjahr der Scout24 AG, München, ist das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Die Vergleichszahlen der Vorperiode umfassen den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist in Euro aufgestellt. Die Zahlenangaben erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, in Tsd. Euro. Die dargestellten Tabellen und Angaben können rundungsbedingte Differenzen enthalten.

Die Scout24 AG als Mutterunternehmen bildet gemeinsam mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die Scout24-Gruppe, die ein führender Betreiber digitaler Marktplätze mit Fokus auf Immobilien in Deutschland und in einigen ausgewählten europäischen Ländern ist. Eine Übersicht über die Gesellschaften der Scout24-Gruppe ist in der Tabelle „Aufstellung des Anteilsbesitzes der Scout24 AG“ enthalten.

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden die digitalen Marktplätze AutoScout24, FinanceScout24 und FINANZCHECK veräußert. Der am 17. Dezember 2019 geschlossene Kaufvertrag, in dem die Scout24 AG 100% der Anteile an der AutoScout24 GmbH und der FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH an den Finanzinvestor Hellman & Friedman veräußert, wurde am 1. April 2020 vollzogen. Bereits im Dezember 2019 wurde die FinanceScout24 im Zuge eines Asset-Deals von der Scout24 AG an die AutoScout24, München verkauft.

Die Gesellschaft ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft i. S. d. § 264d HGB und gilt i. V. m. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB stets als große Kapitalgesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Die Aktien der Scout24 AG, München, werden seit dem 1. Oktober 2015 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Zum 18. Juni 2018 wurde die Scout24 AG in den MDAX aufgenommen.

### **WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **Bilanz**

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen mit üblichen Nutzungsdauern von drei bis fünfzehn Jahren und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten von über 250 Euro bis zu 1.000 Euro) werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt. Sofern als Grundlage für den beizulegenden Wert Kaufpreise für Anteile bzw. Ausleihungen vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten geleistete Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die sich einzeln ergebenden Steuerbe- und -entlastungen werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung erbracht wurde, und abzüglich Umsatzsteuer, Erlöschmälerungen sowie Gutschriften ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für immaterielle Vermögensgegenstände und bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 15 Jahren liegt, vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst.

Für Aktienoptionspläne an Mitarbeiter:innen mit wahlweiser Erfüllung in bar oder in Aktien der Scout24 AG werden Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Ansammlungsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte der Optionen am Bilanzstichtag sowie von entsprechenden Annahmen über Fluktuationsraten bzw. über die erwartete Verweildauer der Mitarbeiter:innen ermittelt. Sollten bei Ausübung neue Aktien aus einer bedingten Kapitalerhöhung geliefert werden, wird die Rückstellung in die Kapitalrücklage und das gezeichnete Kapital umgliedert.

### Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### ANLAGEVERMÖGEN

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen ist dem in der Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

### Aufstellung des Anteilsbesitzes der Scout24 AG

		in %	Jahresergebnis in Tsd. Euro	Eigenkapital in Tsd. Euro
Scout24 Beteiligungs SE	Bonn (Deutschland)	100,0	-37	205.431 <sup>2</sup>
Consumer First Services GmbH	München (Deutschland)	100,0	1	24 <sup>2</sup>
Immobilien Scout GmbH	Berlin (Deutschland)	100,0	-	7.516 <sup>2</sup>
Immobilien Scout Österreich GmbH	Wien (Österreich)	100,0	2.217	18.483
immoverkauf24 GmbH	Hamburg	100,0	-101	361
immoverkauf24 GmbH	Mödling (Österreich)	100,0	68	141
FlowFact GmbH	Köln (Deutschland)	92,9	-	3.252 <sup>2,3</sup>
Flow Fact Schweiz AG	Olten (Schweiz)	100,0	192	768 <sup>4</sup>
Energieausweis48 GmbH	Köln (Deutschland)	50,0	299	451
Eleven55 GmbH	Berlin (Deutschland)	25,004	-336	117 <sup>1</sup>
Salz & Brot Internet GmbH	Düsseldorf (Deutschland)	15,25	13	36 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Werte aus dem Jahresabschluss 2019.

<sup>2</sup> Ergebnis wurde im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführt.

<sup>3</sup> FlowFact GmbH hält 7,1 % eigene Anteile.

<sup>4</sup> Eigenkapital umgerechnet mit Stichtagskurs zum 31.12.2020 (1,0802 CHF/EUR); Jahresergebnis umgerechnet mit Durchschnittskurs 2020 (1,0705 CHF/EUR).

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden die digitalen Marktplätze AutoScout24, FinanceScout24 und FINANZCHECK veräußert. Der am 17. Dezember 2019 geschlossene Kaufvertrag, in dem die Scout24 AG 100% der Anteile an der AutoScout24 GmbH und der FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH an den Finanzinvestor Hellman & Friedman veräußert, wurde am 1. April 2020 vollzogen.

Die Immobilien Scout GmbH, Berlin, hat am 1. Juli 2020 100 % der Eigenkapitalanteile an der immoverkauf24 GmbH mit Sitz in Hamburg erworben, die wiederum zu 100 % an der immoverkauf24 GmbH, Mödling, Österreich, beteiligt ist. Die immoverkauf24 GmbH betreibt das Immobilienportal „immoverkauf24“ mit digitalen Plattformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unverändert zum Vorjahr werden die Anteile an der Scout24 Beteiligungs SE in Höhe von 1.084.750 Tsd. Euro, an der Immobilien Scout GmbH in Höhe von 692.961 Tsd. Euro und an der Consumer First Services GmbH in Höhe von 28 Tsd. Euro ausgewiesen.

#### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen zum 31.12.2020 nicht. Darlehensforderungen des Vorjahres an die Consumer First Services GmbH in Höhe von 279.107 Tsd. Euro und an die FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH in Höhe von 11.800 Tsd. Euro wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt.

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.424 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.119 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Scout24 Consumer Services Geschäft. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Jahr 2020 Forderungen aus Ergebnisübernahme in Höhe von 2.657.691 Tsd. Euro (Vorjahr: 276.104 Tsd. Euro). Des Weiteren sind Forderungen aus Weiterbelastungen innerhalb der Scout24-Gruppe in Höhe von 6.586 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 15.124 Tsd. Euro). Alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus 2020 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Ergebnisübernahme liegen Ergebnisabführungsverträge zwischen der Scout24 AG und den Töchtern Immobilien Scout GmbH, Consumer First Services GmbH sowie Scout24 Beteiligungs SE zugrunde.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen eine geleistete Mietkaution in Höhe von 1.778 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Debitorische Kreditoren betragen 121 Tsd. Euro (Vorjahr: 618 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Bei dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 137.351 Tsd. Euro (Vorjahr: 65.147 Tsd. Euro) handelt es sich um Guthaben mit einer kurzfristigen Fälligkeit.

#### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere beinhalten kurzfristige Anlagen im Rahmen eines Wertpapierspezialfonds in Höhe von 1.500.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Zum Zwecke der Anlage flüssiger Mittel aus Unternehmensverkäufen hat die Scout24 AG im Mai 2020 einen Investmentfond auflegen lassen, welcher zum großen Teil in festverzinsliche Anleihen investiert ist. Der Investmentfond wurde als Spezialfond aufgesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten kurzfristige Anlagen in einen Geldmarktfonds in Höhe von 77.909 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

#### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.407 Tsd. Euro beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung der Aufwendungen für die Versicherung des Börsengangs in Höhe von 1.049 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.231 Tsd. Euro) sowie EDV-Dienstleistungen und Lizenzen. Hiervon haben zum Stichtag 0 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr 0 Tsd. Euro).

## EIGENKAPITAL

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2020 105.700 Tsd. Euro (Vorjahr: 107.600 Tsd. Euro) und ist in 105.700.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 Euro je Aktie eingeteilt. Die Namensaktien sind voll eingezahlt.

Der Vorstand der Scout24 AG wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2017 ermächtigt, die nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 27. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 6 (Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts) der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Scout24 AG erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Auch die Durchführung der Einziehung bedarf keines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses.

In Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Scout24 AG am 14. Dezember 2020 beschlossen, 1.900.000 Stück Aktien der Scout24 AG, die von der Gesellschaft ebenfalls in Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Scout24 AG am 8. Juni 2017 beschlossenen Ermächtigung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung einzuziehen. Dies entspricht ca. 1,77 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung.

Die Kapitalherabsetzung nach Einziehung der Aktien sowie die entsprechende Satzungsänderung wurden am 26. Januar 2021 ins Handelsregister eingetragen.

Dem Vorstand der Gesellschaft wurde durch die ordentliche Hauptversammlung der Scout24 AG am 18. Juni 2020 die Ermächtigung zur Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien im vereinfachten Verfahren nach Erwerb durch die Scout24 AG erteilt.

Zur Kapitalherabsetzung durch Einziehung zu erwerbenden Aktien im vereinfachten Verfahren ist vorgesehen, dass das Grundkapital der Scout24 AG um einen Gesamtbetrag von bis zu 30 Millionen Euro durch Einziehung voll eingezahlter noch zu erwerbender Aktien im Wege der vereinfachten Einziehung gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2., Abs. 4 und 5 AktG herabgesetzt wird.

Die einzuziehenden Aktien werden von der Scout24 AG innerhalb eines vom Vorstand festzulegenden Zeitraums, der frühestens am 1. Februar 2021 beginnt und spätestens mit Ablauf des 30. Juni 2021 endet, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG erworben und eingezogen („Durchführungsfrist“). Die erworbenen Aktien werden unverzüglich eingezogen.

Die Kapitalherabsetzung durch die Einziehung von Aktien erfolgt zum Zwecke der teilweisen Rückzahlung des Grundkapitals an die Aktionär:innen infolge des Verkaufs der AutoScout24 GmbH.

Weiterhin wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalherabsetzung anzupassen.

Der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung wird insofern ungültig, soweit der Erwerb der einzuziehenden Aktien und die Einziehung nicht spätestens bis zum Ende der Durchführungsfrist am 30. Juni 2021 durchgeführt sind.

Das ausgegebene Kapital ist aufgrund von eigenen Anteilen, die im Zuge des im Jahr 2020 initiierten Aktienrückkaufprogramms zurückerworben wurden, um 7.864 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.437 Tsd. Euro) gemindert.

## Genehmigtes Kapital

### Genehmigtes Kapital 2015

Der Vorstand der Scout24 AG, München, war laut Satzung ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. September 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 50.000 Tsd. Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer Namensstückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionär:innen war dabei generell ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand aber wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen.

### Genehmigtes Kapital 2020

Durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. Juni 2020 wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2020 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen. Dieses tritt an die Stelle des bisherigen satzungsmäßigen genehmigten Kapitals 2015, welches am 3. September 2020 ausgelaufen wäre und mit Eintragung des genehmigten Kapitals 2020 aufgehoben wird.

Für das genehmigte Kapital 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einer oder mehreren Tranchen bis (einschließlich) zum 17. Juni 2025 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um einen Betrag von bis zu insgesamt 32.280 Tsd. Euro zu erhöhen. Den Aktionär:innen ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

## Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2018 wurde das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht. Die Höhe des bedingten Kapitals beträgt 10.760 Tsd. Euro, eingeteilt in 10.760.000 Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als

- (a) die Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- oder Wandlungsrechten, die von der Scout24 AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 bis zum 20. Juni 2023 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- (b) die aus von der Scout24 AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 bis zum 20. Juni 2023 ausgegebenen oder garantierten Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) Verpflichteten ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen (einschließlich des Falls dass die Scout24 AG in Ausübung eines Tilgungswahlrechts bei Endfälligkeit ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Scout24 AG gewährt) und nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- und Wandlungsfristen zu ändern.

### **Eigene Aktien**

Dem Vorstand der Gesellschaft wurde durch die ordentliche Hauptversammlung der Scout24 AG am 8. Juni 2017 die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz erteilt; der Vorstand ist damit ermächtigt, eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und unter bestimmten Bedingungen zu erwerben.

In Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Scout24 AG am 19. Juli 2019 bekanntgegeben, ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 300 Millionen Euro durchzuführen. Zum damaligen Aktienkurs entsprach dies etwa 6 % des Stammkapitals. Die Durchführung des Aktienrückkaufs war dabei längstens für einen 12-Monats-Zeitraum vom 2. September 2019 bis maximal 1. September 2020 vorgesehen; im Rahmen dieses Rückkaufprogramms wurden im Zeitraum vom 2. September 2019 bis zum 31. Januar 2020 Aktien mit einem Volumen in Höhe von 150 Millionen Euro zurückgekauft.

Weiterhin hat der Vorstand der Scout24 AG in Ausnutzung der oben genannten Ermächtigung am 25. März 2020 bekanntgegeben, aufbauend auf dem bis Ende Januar 2020 erfolgten Aktienrückkauf ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 690 Millionen Euro durchzuführen. Dies entsprach auf Basis des Schlusskurses im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stand 3. April 2020: EUR 53,00) einem Volumen von bis zu ca. 13.018.867 Stück Aktien. In einer ersten Tranche wurden im Zeitraum 6. April bis 19. November 2020 eigene Aktien der Gesellschaft im Wert von 490 Millionen Euro über die Börse zurückgekauft. Das verbleibende Volumen von bis zu 200 Millionen Euro soll planmäßig im Jahr 2021 zurückgekauft werden.

Der Aufsichtsrat hat dem Aktienrückkaufprogramm zugestimmt. Die eigenen Aktien werden zu gesetzlich zulässigen Zwecken zurückerworben.

Auf die im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien werden zusammen mit anderen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

In Ausnutzung der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 hat der Vorstand der Scout24 AG am 14. Dezember 2020 beschlossen, 1.900.000 Stück Aktien der Scout24 AG, die von der Gesellschaft ebenfalls in Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Scout24 AG am 8. Juni 2017 beschlossenen Ermächtigung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht ca. 1,77 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien vom 8. Juni 2017 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung der Scout24 AG am 18. Juni 2020 dahingehend erneuert, dass der Vorstand der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2025 ermächtigt wurde, eigene Aktien der Scout24 AG im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Scout24 AG befinden oder der Scout24 AG nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung der Scout24 AG am 8. Juni 2017 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung vollumfänglich aufgehoben und ersetzt. Hiervon unberührt bleibt die Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 zur Verwendung eigener Aktien der Scout24 AG.

In Höhe des Nennbetrags der erworbenen eigenen Aktien liegt eine Ausschüttungssperre vor.

### **Kapitalrücklage**

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Kapitalrücklage 172.223 Tsd. Euro (Vorjahr: 170.324 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß § 237 Abs 5 AktG i.V.m. § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG im Rahmen der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung eine Dotierung der Kapitalrücklage in Höhe des Nennbetrags der eingezogenen eigenen Anteile (1.900 Tsd. Euro).

## Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzgewinn des Vorjahres	887.178	973.986
Dividendenausschüttung	-93.663	-68.864
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-662	0
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>792.852</b>	<b>905.123</b>
Aufwand aus dem Rückkauf von eigenen Aktien	-506.103	-127.070
Einstellung in die Kapitalrücklage	-1.900	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-1.282.253	0
Jahresüberschuss	2.564.506	109.125
<b>Bilanzgewinn<sup>1</sup></b>	<b>1.567.102</b>	<b>887.178</b>

Im Geschäftsjahr 2020 nahm die Scout24 AG auf Basis eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 662 Tsd. Euro vor.

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Billigung des Aufsichtsrats beschlossen, 50 % des Jahresüberschusses 2020 der Scout24 AG, das entspricht 1.282.253 Tsd. Euro, gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Im Geschäftsjahr 2020 zahlte die Gesellschaft auf Basis eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses eine Dividende in Höhe von 93.663 Tsd. Euro (Vorjahr: 68.864 Tsd. Euro) für das Geschäftsjahr 2019 an die dividendenberechtigten Aktionär:innen aus, das heißt 0,91 Euro (Vorjahr: 0,64 Euro) je Stammaktie.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro pro Stammaktie vorgeschlagen.

## RÜCKSTELLUNGEN

Die **Steuerrückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Körperschaftsteuer	536	3.769
Gewerbsteuer	1.770	10.739
Solidaritätszuschlag	29	207
<b>Summe</b>	<b>2.335</b>	<b>14.715</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.589	11.111
Personalarückstellungen	3.896	8.660
Rückstellung für anteilsbasierte Vergütung	41.685	49.098
Sonstige	657	23.043
<b>Summe</b>	<b>50.827</b>	<b>91.912</b>

<sup>1</sup> Der auf Euro gerundete Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2019: 887.177.968 Euro.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten bereits erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen von Lieferant:innen. Die Personalrückstellungen enthalten nicht genommene Urlaubstage, variable Vergütungsansprüche der Mitarbeiter:innen, Abfindungen sowie Vorstandstantiemen. Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen beinhalten Verpflichtungen aus dem Long Term Incentive Programm zur Bindung von Vorstand und Führungskräften. Der erhöhte Wert in den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstigen Rückstellungen im Vorjahr war im Wesentlichen bedingt durch Sondereffekte im Zusammenhang mit Veräußerungskosten.

## VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Darlehen – Term Loan	100.000	300.000
Schuldscheindarlehen	152.000	197.000
Darlehen – revolvingende Kreditlinie	0	335.000
Aufgelaufene Zinsen	1.051	2.758
Aktienrückkaufprogramm	0	2.327
<b>Summe</b>	<b>253.051</b>	<b>837.085</b>

Die Scout24 AG hat am 16. März 2018 ein Schuldscheindarlehen (SSD) über insgesamt 215.000 Tsd. Euro aufgenommen. Das Darlehen beinhaltet Tranchen mit Laufzeiten von drei bis sechs Jahren und sowohl fixe als auch variable Zinssätze, wobei die variablen Tranchen bereits vollständig getilgt wurden. Für das SSD gelten keine Covenants, allerdings besteht für die Investoren bei einer Überschreitung des Verschuldungsgrads von 3,25 : 1 ein Anspruch auf Zinserhöhung um 0,50 %. Zum 31. Dezember 2020 valutierte das SSD bei 152.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 197.000 Tsd. Euro). Im Berichtszeitraum wurden 45.000 Tsd. Euro der festverzinslichen 5- und 6-Jahres-Tranchen getilgt.

Die Scout24 AG hat am 16. Juli 2018 ein 1.000.000 Tsd. Euro Term and Revolving Facilities Agreement (RFA) abgeschlossen. Das Darlehen setzt sich aus einer Term Loan Facility (Facility A) in Höhe von 300.000 Tsd. Euro, einer Revolving Credit Facility I (Revolving Facility I) in Höhe von 200.000 Tsd. Euro und einer Revolving Credit Facility II (Revolving Facility II) in Höhe von 500.000 Tsd. Euro zusammen. Die Laufzeit der Facility A und der Revolving Facility I beträgt fünf Jahre. Die Revolving Facility II hat eine Laufzeit von drei Jahren, wobei eine zweimalige Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr besteht.

Der Zinssatz für die gezogenen Fazilitäten basiert auf dem EURIBOR plus einer Zinsmarge, welche an das Verhältnis von EBITDA aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zu Nettoverschuldung geknüpft ist. Im Rahmen des Agreements ist der EURIBOR nach unten bei 0,0 % begrenzt.

Zum 31. Dezember 2020 waren 100.000 Tsd. Euro des Term Loans gezogen. Das RFA-Darlehen valuiert somit zum 31. Dezember 2020 auf 100.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 635.000 Tsd. Euro). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierend aus Valuta-Differenzen bestanden zum Stichtag nicht (Vorjahr: 2.327 Tsd. Euro).

Im Rahmen des RFA und für das SSD wurden keine Sicherheiten gestellt. Jedoch hat sich die Immobilien Scout GmbH als Tochterunternehmen der Scout24 AG zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichtet.

Im Vorjahr hatte die Scout24 AG eine Avallinie bis zu 1.917 Tsd. Euro. Diese wurde im Geschäftsjahr 2020 gekündigt. Somit valuiert die Avallinie zum 31. Dezember 2020 auf 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 724 Tsd. Euro).

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von 253.051 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren (Vorjahr: 810.000 Tsd. Euro).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 1.789 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.835 Tsd. Euro) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 2.753.748 Tsd. Euro haben wie im Vorjahr (303.767 Tsd. Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergibt sich aus Kaufpreiszahlungen für die Veräußerung der AutoScout24 sowie Finanzcheck, die der Scout24 Beteiligungs SE und Consumer First Services GmbH zustehen, wobei der Eingang der flüssigen Mittel allerdings bei der Scout24 AG erfolgte (2.544,4 Millionen Euro). Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber Töchtern bestehen in Höhe von 208.300 Tsd. Euro (Vorjahr: 301.024 Tsd. Euro).

### Sonstige Verbindlichkeiten

Zwischen der Scout24 AG, München, und der Immobilien Scout GmbH, Berlin besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Scout24 AG als Organträgerin. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von weiterbelasteten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 621 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.059 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Weiterhin wird mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren ein erhaltenes Incentive aus einem Mietvertrag mit einem Betrag von 665 Tsd. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 670 Tsd. Euro).

### Latente Steuern

Latente Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich insgesamt eine Steuerbelastung, die als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt wird. Diese setzt sich zusammen aus passiven latenten Steuern in Höhe von 13.563 Tsd. Euro sowie aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.287 Tsd. Euro. Die aktiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung von sonstigen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Steuersatzes in Höhe von 30,653 % (Vorjahr: 31,295 %). Dieser umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag des ertragsteuerlichen Organkreises der Scout24 AG.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steueransprüche ergibt sich wie folgt:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>Anfangsbestand der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergebniswirksam erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	7.287	5.650
Saldierung	-7.287	-5.650
<b>Endbestand der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Entwicklung der passiven latenten Steuerverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
<b>Anfangsbestand der Periode</b>	<b>4.398</b>	<b>10.048</b>
Ergebniswirksam erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	9.165	0
Saldierung	-7.287	-5.650
<b>Endbestand der Periode</b>	<b>6.276</b>	<b>4.398</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen im Inland angefallen und resultieren fast ausschließlich aus Managementleistungen und Weiterverrechnungen in Höhe von 40.941 Tsd. Euro (Vorjahr: 65.987 Tsd. Euro) sowie externen Umsätzen in Höhe von 15.167 Tsd. Euro (Vorjahr: 32.978 Tsd. Euro). Gegenüber verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von 40.941 Tsd. Euro (Vorjahr: 65.987 Tsd. Euro) erbracht.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Veräußerungsgewinn von Software-Rechten in Höhe von 6.000,0 Tsd. Euro. Erträge aus Währungsumrechnung sind in Höhe von 135 Tsd. Euro (Vorjahr: 31 Tsd. Euro) entstanden. Periodenfremde Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.027 Tsd. Euro (Vorjahr: 922 Tsd. Euro).

### MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 13.058 Tsd. Euro (Vorjahr: 31.911 Tsd. Euro) aus Werbedienstleistungen.

### PERSONALAUFWAND

Die Gesellschaft zeigt Lohn- und Gehaltsaufwendungen in Höhe von 37.866 Tsd. Euro (Vorjahr: 66.867 Tsd. Euro). Darin enthalten sind unter anderem Aufwendungen des Long Term Incentive Program (LTIP) für den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte in Höhe von 15.352 Tsd. Euro (Vorjahr: 32.609 Tsd. Euro). Die Ausgaben für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 2.937 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.902 Tsd. Euro).

### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
EDV-Dienstleistungen	10.265	9.936
Rechts- und Beratungskosten	10.080	36.121
Aufwendungen für zeitlich begrenzte Lizenzen	6.038	6.362
Externe Kapazitäten	4.856	5.539
Mietaufwendungen	3.534	3.249
Marketing, Werbung, Public Relations	3.327	7.497
Beiträge und Gebühren	1.767	1.089
Sonstige personalbedingte Kosten	1.213	2.763
Kfz-Kosten	907	1.715
Wartungsleistungen	618	1.149
Prüfungskosten	511	217
Reise- und Bewirtungskosten	352	1.453
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	62	64
Sonstiges	3.292	1.987
<b>Gesamt</b>	<b>46.822</b>	<b>79.141</b>

Die erhöhten Rechts- und Beratungskosten im Vorjahr sind im Wesentlichen durch den durchgeführten Strategic Review und die damit verbundene Veräußerung von AutoScout24 sowie durch das Übernahmeangebot von Hellman & Friedman entstanden.

## ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN AUS VERLUSTÜBERNAHMEN

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 2.695.833 Tsd. Euro (Vorjahr: 276.104 Tsd. Euro) resultieren aus der Abführung des Ergebnisses der folgenden Tochtergesellschaften:

In Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Consumer First Services GmbH	10.043	-17.065
AutoScout24 GmbH	38.142	86.496
Immobilien Scout GmbH	185.944	189.608
Scout24 Beteiligungs SE	2.461.704	0

Das Ergebnis der AutoScout24 GmbH bezieht sich auf den Veräußerungszeitpunkt 31. März 2020. Aus den Verträgen mit der Consumer First Services GmbH und der Scout24 Beteiligungs SE resultieren insbesondere Gewinne von den Beteiligungsveräußerungen der AutoScout24 sowie Finanzcheck. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

## ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

In den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind Zinserträge aus den Ausleihungen an die Consumer First Services GmbH und die FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH in Höhe von 711 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.421 Tsd. Euro) enthalten.

## SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.185 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.027 Tsd. Euro) enthalten.

## ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen für die Finanzierung bei den Konsortialbanken angefallen. Aus der Bewertung langfristiger Rückstellungen ist Zinsaufwand in Höhe von 4 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro) angefallen.

## Sonstige Angaben

### KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Scout24 AG stellt als börsennotierte Aktiengesellschaft einen Konzernabschluss (größter und kleinster Konsolidierungskreis) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Dieser von der Scout24 AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Scout24 AG hat Mietbürgschaften in Höhe von 724 Tsd. Euro (Vorjahr: 724 Tsd. Euro) für verbundene Unternehmen übernommen. Die Scout24 AG rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften, da keine offenen Forderungen von Vermieter:innen bekannt sind und die Tochtergesellschaften ausreichend liquide Mittel besitzen.

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

In Tsd. Euro	31.12.2020				31.12.2019			
	Summe	Rest-laufzeit bis 1 Jahr	Rest-laufzeit über 1 Jahr	Rest-laufzeit über 5 Jahre	Summe	Rest-laufzeit bis 1 Jahr	Rest-laufzeit über 1 Jahr	Rest-laufzeit über 5 Jahre
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	74.439	8.537	33.128	32.773	78.899	3.041	32.993	42.865
Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen	5.688	5.688	0	0	1.011	727	227	57
<b>Summe</b>	<b>80.127</b>	<b>14.226</b>	<b>33.128</b>	<b>32.773</b>	<b>79.910</b>	<b>3.768</b>	<b>33.220</b>	<b>42.922</b>

### MITARBEITER:INNEN

Anzahl der Mitarbeiter:innen (Jahresdurchschnitt)	2020	2019
Obere Führungskräfte	0	1
Angestellte	187	302
<b>Summe</b>	<b>187</b>	<b>303</b>

### EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Scout24 AG hat im Geschäftsjahr 2019 im Zusammenhang mit dem Abschluss eines neuen Mietvertrages gegenüber dem Vermieter der FFG Finanzcheck Finanzportale GmbH eine Erklärung abgegeben, um für gegenwärtige und zukünftige Verpflichtungen des Mieters aus dem Mietvertrag einzustehen.

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2019 hat Scout24 100 % der Anteile an der AutoScout24 GmbH und der FINANZCHECK Finanzportale GmbH sowie die Geschäftsaktivitäten von FinanceScout24 an den Finanzinvestor Hellman & Friedman veräußert. Die Transaktion wurde am 1. April 2020 vollzogen.

Im Rahmen des Kaufvertrages wurde die Übernahme von eventuell aus o.g. Erklärung entstehenden Verpflichtungen durch den Erwerber vereinbart. Die Gesellschaft rechnet aufgrund bisheriger Erfahrungen auch für die Zukunft nicht mit einer Inanspruchnahme aus dieser Erklärung.

## HONORARAUFWENDUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB zum Abschlussprüferhonorar erfolgt im Konzernanhang.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Scout24 AG sowie des Tochterunternehmens Immobilien Scout GmbH. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassten das Honorar für die Durchsicht der nicht finanziellen Berichterstattung der Scout24 AG.

## BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Scout24 AG Einfluss nehmen können bzw. der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Scout24 AG unterliegen.

## GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 2020 4.550 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.524 Tsd. Euro). Davon entfallen auf fixe Bestandteile 2.064 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.897 Tsd. Euro), auf variable Bestandteile 1.592 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.008 Tsd. Euro) und auf die aktienbasierte Vergütungskomponente 895 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.619 Tsd. Euro).

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder betragen 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 34.822 Tsd. Euro).

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2020 762 Tsd. Euro (Vorjahr: 515 Tsd. Euro). Davon entfallen auf fixe Bestandteile 762 Tsd. Euro (Vorjahr: 515 Tsd. Euro).

Das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats enthält keine Aktienoptionen, Wertzuwachsrechte, die Aktienoptionen nachgebildet sind, und keine anderen aktienbasierten Vergütungskomponenten. Abgesehen von Fahrzeugleasingverträgen zu üblichen Konditionen wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats vom Unternehmen weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Weitere Einzelheiten zu dem Vergütungsbericht der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht des Scout24-Geschäftsberichts 2020. Der Vergütungsbericht stellt einen Teil des zusammengefassten Lageberichts dar.

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro pro Stammaktie vorgeschlagen. Dies entspricht 50 % des bereinigten Nettogewinns und einer Ausschüttungssumme von 68,5 Millionen Euro. Die genaue Höhe der Dividende pro Aktie ist abhängig von der geplanten Kapitalherabsetzung sowie Aktienrückkäufen die bis zur Hauptversammlung stattfinden sollen.

Die Scout24 AG bereitet den Formwechsel der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) vor. Über die Maßnahme entscheiden die Aktionär:innen der Scout24 AG in der nächsten Hauptversammlung, die voraussichtlich am 8. Juli 2021 stattfinden wird. Mit dem Wechsel der Rechtsform soll die Positionierung von Scout24 als zukunftsorientiertes europäisches Technologie-Unternehmen unterstrichen werden. Die SE ist eine supranationale, europäische Rechtsform, die zu einer modernen und international ausgerichteten Gesellschaft mit einer internationalen Mitarbeiterstruktur hervorragend passt. Die bisherige Struktur der Organtrennung von Aufsichtsrat und Vorstand bleibt bestehen. Die Aktionär:innen der Scout24 AG werden automatisch Aktionär:innen der Scout24 SE. Auch die Aktionärsrechte oder die Finanzberichterstattung werden durch die Umwandlung nicht berührt. Die Rechtsform der SE erlaubt es, die Mitbestimmungsstrukturen weiterhin zu gestalten. Es sind durch den Rechtsformwechsel keine Auswirkungen für die Kund:innen und Mitarbeiter:innen der Scout24 AG zu erwarten. Der Sitz des Unternehmens bleibt München.

Es sind keine weiteren konzernspezifischen Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte oder Schuldposten zum 31. Dezember 2020 geführt hätten.

## GESELLSCHAFTSORGANE

### Vorstand der Scout24 AG im Geschäftsjahr 2020

- **Tobias Hartmann**  
Chief Executive Officer (Vorsitzender des Vorstandes), München
- **Dr. Dirk Schmelzer**  
Chief Financial Officer (Finanzvorstand), München
- **Ralf Weitz**  
Chief Commercial Officer, Berlin
- **Dr. Thomas Schroeter**  
Chief Product Officer, Berlin

Die Mitglieder des Vorstandes nahmen folgende konzerninterne Mandate wahr:

#### Tobias Hartmann

Gesellschaft	Mandat	Zugehörigkeit
Immobilien Scout GmbH	Aufsichtsrat	seit November 2018
Scout24 Beteiligungs SE	Vorstand	seit Dezember 2019

#### Dr. Dirk Schmelzer

Gesellschaft	Mandat	Zugehörigkeit
Immobilien Scout GmbH	Aufsichtsrat	seit Juli 2019
Consumer First Services GmbH	Geschäftsführer	seit Juli 2019
Scout24 Beteiligungs SE	Vorstand	seit Dezember 2019

#### Ralf Weitz

Gesellschaft	Mandat	Zugehörigkeit
Immobilien Scout GmbH	Geschäftsführer	seit April 2018
Consumer First Services GmbH	Geschäftsführer	seit Juli 2018
Immobilien Scout Österreich GmbH	Geschäftsführer	seit Juli 2019

#### Dr. Thomas Schroeter

Gesellschaft	Mandat	Zugehörigkeit
Immobilien Scout GmbH	Geschäftsführer	seit Mai 2017
Consumer First Services GmbH	Geschäftsführer	seit Juli 2018

Die folgenden Mitglieder des Vorstands nehmen weitere vergleichbare Mandate wahr:

- **Tobias Hartmann:** Zur Rose Group AG, Frauenfeld, Schweiz sowie SGS SA, Genf, Schweiz.
- **Dr. Thomas Schroeter:** Andreas und Thomas Schroeter Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg

## Aufsichtsrat der Scout24 AG

Zum 31. Dezember 2020 gehörten dem Aufsichtsrat sechs Personen an.

### MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Name Funktion	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Ernannt bis	Weitere Mandate in 2020 (während der Amtszeit)
Dr. Hans-Holger Albrecht Vorsitzender	CEO und Mitglied des Verwaltungsrats der Deezer S.A., Paris, Frankreich und London, Vereinigtes Königreich	21.06.2018	HV 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>ICE GROUP ASA, Oslo, Norwegen (Vorsitzender des Board of Directors)</li> <li>VEON Ltd., Hamilton, Bermuda (Non-Executive Member des Board of Directors)</li> </ul>
Frank H. Lutz	CEO der CRX Markets AG, München, Deutschland	30.08.2019	HV 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bilfinger SE, Mannheim, Deutschland (Aufsichtsratsmitglied)</li> </ul>
Christoph Brand	CEO der Axpo Holding AG, Baden, Schweiz	30.08.2019	HV 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)</li> <li>GfM Schweizerische Gesellschaft für Marketing, Zürich, Schweiz (Mitglied des Vorstands, pro bono)</li> </ul>
André Schwämmlein	CEO der FlixBus GmbH, München, Deutschland	30.08.2019	HV 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine;</li> </ul>
Peter Schwarzenbauer	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BMW AG, München, Deutschland	08.06.2017	HV 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>UnternehmerTUM GmbH, München, Deutschland (Aufsichtsratsmitglied)</li> <li>Lunewave, Inc., Tucson (AZ), Vereinigte Staaten (Mitglied des Beirats)</li> <li>Mobility Impact Partners LLC, New York (NY), Vereinigte Staaten (Mitglied des Beirats)</li> </ul>
Dr. Elke Frank Aufsichtsratsmitglied	Mitglied des Vorstands der Software AG, Darmstadt, Deutschland	18.06.2020	HV 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kuratorium des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Stuttgart, Deutschland (Mitglied, pro bono)</li> </ul>

## STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind, zu tätigen. Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2020 mitgeteilten, meldepflichtigen Beteiligungen. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der Scout24 AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind auf der Unternehmenswebsite unter [WWW.Scout24.COM/INVESTOREN/FINANZMITTEILUNGEN/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN](http://WWW.Scout24.COM/INVESTOREN/FINANZMITTEILUNGEN/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN) abrufbar.

**VERÖFFENTLICHTE MITTEILUNGEN ÜBER MELDEPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR.8 AKTG I. V. M. § 20 ABS. 1 ODER 4 AKTG SOWIE § 33 ABS. 1 ODER ABS. 2 WPHG<sup>1</sup>**

Mitteilungs- pflichtiger	Mitteilung vom	Datum der Schwellen- berührung	Melde- schwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung in % vor Mitteilung	Beteiligung in % nach Mitteilung	Beteiligung in Stimmrechten
Masroor TaaleSiddiqui, Naya Capital Management UK Limited, UK	04.03.2020	27.02.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,95%	3,04%	3.274.741
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	05.03.2020	02.03.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	n/a	4,12%	4.432.165
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	16.03.2020	10.03.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,01%	2,99%	3.219.072
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	17.03.2020	12.03.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,02%	2,99%	3.217.866
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	17.03.2020	11.03.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,99%	3,02%	3.248.783
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	31.03.2020	25.03.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,99%	3,08%	3.318.602
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	31.03.2020	30.03.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,95%	3,45%	3.711.468
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	31.03.2020	27.03.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,24%	2,95%	3.175.297
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	31.03.2020	26.03.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,87%	3,24%	3.482.569
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	03.04.2020	26.03.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,08%	2,85%	3.068.573
Baillie Gifford & Co, Edinburgh, UK, Baillie Gifford Overseas Limited	15.04.2020	07.04.2020	5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,98%	5,55%	5.975.160
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	15.04.2020	10.04.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,96%	3,10%	3.330.609
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	15.04.2020	08.04.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,45%	2,96%	3.182.636
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	17.04.2020	15.04.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,00%	3,33%	3.585.671
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	23.04.2020	16.04.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,85%	3,08%	3.315.272
Pelham Long / Short Fund Ltd, Hamilton, BMU, Pelham Long / Short Master Fund Ltd	26.05.2020	21.05.2020	5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	7,76%	4,90%	5.270.700
Masroor TaaleSiddiqui	28.05.2020	22.05.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,04%	2,86%	3.076.405
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	05.06.2020	02.06.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,33%	1,34%	1.445.313
FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA	09.06.2020	03.06.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,39%	2,99%	3.214.495

## Anhang zum Jahresabschluss | Sonstige Angaben

Mitteilungs- pflichtiger	Mitteilung vom	Datum der Schwellen- berührung	Melde- schwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung in % vor Mitteilung	Beteiligung in % nach Mitteilung	Beteiligung in Stimmrechten
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	11.06.2020	04.06.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,08%	4,80%	5.169.140
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	15.06.2020	05.06.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,12%	2,92%	3.137.441
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	20.07.2020	13.07.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,92%	3,00%	3.229.155
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	24.07.2020	21.07.2020	5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,88%	5,08%	5.462.523
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	24.07.2020	17.07.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,00%	2,78%	2.994.743
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	31.07.2020	24.07.2020	5 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	5,08%	4,94%	5.319.830
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	11.08.2020	06.08.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,00%	2,56%	2.752.824
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	11.08.2020	05.08.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	1,34%	3,00%	3.232.086
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	18.08.2020	12.08.2020	5 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	5,00%	4,91%	5.286.317
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	18.08.2020	11.08.2020	5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,91%	5,00%	5.381.186
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	24.08.2020	18.08.2020	5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,93%	5,01%	5.394.435
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	24.08.2020	17.08.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,91%	4,93%	5.309.450
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, DE, Allianz Global Investors GmbH	27.08.2020	24.08.2020	5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,97%	5,11%	5.498.334
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, DE, Allianz Global Investors GmbH	31.08.2020	26.08.2020	5 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	5,11%	4,82%	5.184.464
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	02.09.2020	26.08.2020	5 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	5,10%	4,91%	5.279.778
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	15.09.2020	09.09.2020	5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,97%	5,01%	5.392.052
FIL Limited, Pembroke, BMU	15.09.2020	11.09.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,10%	2,97%	3.192.234
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	23.09.2020	18.09.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,78%	3,02%	3.245.067
Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc	02.10.2020	25.09.2020	3 % und 5 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	1,16%	7,00%	7.529.400
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	02.10.2020	29.09.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,22%	2,85%	3.070.274
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	07.10.2020	30.09.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,85%	3,24%	3.482.421

## Anhang zum Jahresabschluss | Sonstige Angaben

Mitteilungs- pflichtiger	Mitteilung vom	Datum der Schwellen- berührung	Melde- schwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung in % vor Mitteilung	Beteiligung in % nach Mitteilung	Beteiligung in Stimmrechten
Morgan Stanley	16.11.2020	06.11.2020	3 % und 5 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	6,56%	1,87%	2.010.045
Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc	20.11.2020	13.11.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	1,87%	4,59%	4.937.901
Morgan Stanley	25.11.2020	17.11.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	4,59%	1,86%	1.996.620
Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA	03.12.2020	26.11.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,11%	2,86%	3.081.481
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	08.12.2020	02.12.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,56%	3,23%	3.473.716
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	09.12.2020	03.12.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,23%	2,99%	3.216.249
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	09.12.2020	03.12.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,24%	2,95%	3.174.219
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	09.12.2020	04.12.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,95%	3,28%	3.531.615
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	09.12.2020	04.12.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,99%	3,34%	3.595.503
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, DE	11.12.2020	07.12.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,28%	2,95%	3.172.398
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	15.12.2020	09.12.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,34%	2,96%	3.184.992
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norges Bank	15.12.2020	10.12.2020	3 % Über- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	2,96%	3,25%	3.495.372
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	15.12.2020	11.12.2020	3 % Unter- schreitung	§ 33 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 1, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1	3,25%	2,58%	2.771.181

**CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex im Februar 2021 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (unter [WWW.SCOUT24.COM/INVESTOREN/CORPORATE-GOVERNANCE](http://WWW.SCOUT24.COM/INVESTOREN/CORPORATE-GOVERNANCE)) dauerhaft zur Verfügung gestellt.

München, den 16. März 2021

Scout24 AG

Der Vorstand



Tobias Hartmann



Dr. Dirk Schmelzer



Dr. Thomas Schroeter



Ralf Weitz

**ANLAGE: ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020****ANSCHAFFUNGSKOSTEN**

In Tsd. Euro	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge aus Verschmelzung	31.12.2020
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.814	75	-624	12	-	10.277
Geleistete Anzahlungen	43	-	-	-12	-	31
	<b>10.857</b>	<b>75</b>	<b>-624</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10.308</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.910	209	-3.375	12.719	-	14.463
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	12.719	-	-12.719	-	-
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.689	225	-2.689	-	-	225
	<b>7.599</b>	<b>13.153</b>	<b>-6.064</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14.688</b>
<b>Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.777.738	-	-	-	-	1.777.738
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	290.907	6.000	-296.907	-	-	0
	<b>2.068.645</b>	<b>6.000</b>	<b>-296.907</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.777.738</b>
<b>Summe</b>	<b>2.087.102</b>	<b>19.228</b>	<b>-303.595</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.802.734</b>

**KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN**

In Tsd. Euro	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zugänge aus Verschmelzung	31.12.2020
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-10.224	-227	416	-	-	-10.035
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
	<b>-10.224</b>	<b>-227</b>	<b>416</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-10.035</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.111	-571	1.592	-	-	-1.090
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-393	-91	463	-	-	-21
	<b>-2.504</b>	<b>-662</b>	<b>2.055</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1.111</b>
<b>Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe</b>	<b>-12.728</b>	<b>-889</b>	<b>2.471</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-11.146</b>

**RESTBUCHWERTE**

In Tsd. Euro	01.01.2020	31.12.2020
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	590	242
Geleistete Anzahlungen	43	31
	<b>633</b>	<b>273</b>
<b>Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.800	13.373
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.296	204
	<b>5.096</b>	<b>13.577</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.777.738	1.777.738
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	290.907	-
	<b>2.068.645</b>	<b>1.777.738</b>
<b>Summe</b>	<b>2.074.374</b>	<b>1.791.588</b>

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 16. März 2021

Scout24 AG

Der Vorstand



Tobias Hartmann



Dr. Dirk Schmelzer



Dr. Thomas Schroeter



Ralf Weitz

Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Scout24 AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Scout24 AG und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABE DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei

„SCOUT24\_ESEF\_YE2020\_EINZELABSCHLUSS. ZIP“  
(SHA256-HASHWERT: 1FC3D071705CED5706C818925E3C49AAF159E12878543CDFADB1E9E478350258),

die im vom Mandanten eingerichteten geschützten Speicherplatz für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2020 vom Scout24 AG beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Scout24 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

München, den 17. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ehlert  
Wirtschaftsprüfer

# Impressum

**Scout24 AG**  
Bothestraße 13-15  
81675 München  
Deutschland  
[www.scout24.com](http://www.scout24.com)